



<p>Vorlage</p> <p>Erstellt durch: Fachbereich 6.1 Finanzen und Steuern</p>	<p>Drucksachen-Nr: V/2009/425</p> <p>Status: öffentlich</p>																							
<p>Abwasserbeseitigung hier: I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16.12.2008 und die Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Abwassergebühren und die Kleinkläranlagen.</p>																								
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%;"></th> <th colspan="3" style="text-align: center;">TOP: _____</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: center;">Einst.</th> <th style="text-align: center;">Ja</th> <th style="text-align: center;">Nein</th> <th style="text-align: center;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2009</td> <td>Haupt- und Finanzausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>15.12.2009</td> <td>Rat der Stadt Herzogenrath</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				TOP: _____			Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.	01.12.2009	Haupt- und Finanzausschuss					15.12.2009	Rat der Stadt Herzogenrath				
		TOP: _____																						
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.																			
01.12.2009	Haupt- und Finanzausschuss																							
15.12.2009	Rat der Stadt Herzogenrath																							

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt, den I. Nachtrag der Gebührensatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Herzogenrath vom 16.12.2008 und nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Abwassergebühren und Kleinkläranlagen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

A. Gebührenentwicklung

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Sitzung vom 16.12.2008, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse beschlossen. Dabei wurden die Gebührensätze für Schmutzwasser auf 3,05 Euro pro Kubikmeter und für Niederschlagswasser auf 0,93 Euro pro Quadratmeter bebauter und/oder versiegelter Fläche festgesetzt. Die Gebühr für die Kleinkläranlagen betrug 33,81 Euro pro Kubikmeter abefahrenen Klärschlamm.

1. Für 2010 zeichnet sich - trotz Einstellung aller noch vorhandenen Rücklagenbestände und erzielten Einsparungen bei den beeinflussbaren übrigen Kostenpositionen, eine deutliche Steigerung der Schmutzwassergebühren ab.

Ursache für den Gebührenanstieg ist einzig und allein die Schließung des Produktionsbereichs der Saint Gobain Vetrotex Deutschland GmbH in Herzogenrath.

Die bisher für diesen Betrieb jährlich veranschlagten 230.000 Kubikmeter Frischwasserbezug/ Abwassermenge entfallen ab 2010 gänzlich und verursachen ein jährliches Einnahmedefizit in Höhe von 700.000 Euro im Gebührenhaushalt Abwasser.

Um bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser die gesetzlich geforderte Kostendeckung zu erreichen, wird die Gebühr **3,40 Euro** pro Kubikmeter Schmutzwasser betragen.

Auch bei den übrigen Städten und Gemeinden der Städteregion zeichnet sich eine Gebührensteigerung ab, obwohl der o.a. besondere Sachverhalt ausschließlich die Stadt Herzogenrath trifft.

2. Im Gegensatz zu anderen Kommunen ist es wieder gelungen, die Niederschlagswassergebühr unter der 1 Euro-Marke zu halten. Die Niederschlagswassergebühr sinkt um 0,02 Euro auf **0,91 Euro** pro Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche, da insgesamt die Quadratmeterzahl versiegelter Flächen um 20.000 qm gestiegen ist.
3. Durch konstante Preise und Reduzierung des Stundenaufwandes im Bereich der Personalkosten beträgt die Gebühr für die Entleerung von Kleinkläranlagen **31,71 Euro** pro abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm und sinkt somit um 2,10 Euro.

Anlage 1 stellt die Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die getrennte Gebühr dar.

Durch zielorientiertes Handeln konnte bei nachfolgenden Aufwands- und Ertragspositionen eine Kompensation erzielt werden:

1. Der Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur wird laut aktuell vorliegenden Vorausleistungsbescheid 6.250.130 Euro betragen und somit um 17.820 Euro unter dem Vorjahresbeitrag liegen. Dieses Ergebnis konnten die Verbandskommunen in den Gremiumssitzungen herbeiführen, wobei auch die Eigenkapitalquote des Wasserverbands Eifel-Rur erhöht wurde.
2. Die Entnahme aus der Rücklage zur Kostendeckung der Gebühren beträgt 239.000 Euro.
3. Bei den Leistungsverrechnungen sinken, aufgrund der Übertragung der Veranlagung und Einziehung der Schmutzwassergebühren durch die enwor – energie und wasser vor ort GmbH-, im Bereich Steuern die Personalkosten um 11.300 Euro.
4. Der Anteil der Straßenentwässerung im Stadtgebiet bleibt mit 1.529.000 qm unverändert auf dem Vorjahresniveau.
5. Aufgrund der Gebührenerhöhung steigt auch das Entgelt der Stadt Aachen an die Stadt Herzogenrath im Vergleich zum Vorjahr um 11.600 Euro.
6. Bedingt durch die Anpassung der Einheitsgebühr für die Stadt Würselen und höherer Einleitungsmengen werden 8.700 Euro mehr an Erträgen erwartet.

Als **Anlage 2** ist die Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Kleinkläranlagen beigefügt.

Die Zahl der im Stadtgebiet betriebenen Kleinkläranlagen hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert. Insgesamt werden derzeit noch etwa 10 Kleinkläranlagen geleert. Durch konstante Preise und Reduzierung des Stundenaufwandes im Bereich der Personalkosten beträgt die Gebühr für 2010 **31,71 Euro** pro abgefahrenen Kubikmeter und sinkt somit um 2,10 Euro (-6,2 %) pro Kubikmeter Klärschlamm.

B. Gebührensatzung

Mit Beschluss vom 01.09.2009 (Drucksachen Nr. V/2009/289) wurde durch den Rat der Stadt Herzogenrath die Übertragung der Veranlagung und Einziehung der städtischen Schmutzwassergebühren auf die enwor- energie und wasser vor ort GmbH- als Verwaltungshelfer, mit Wirkung zum 01.01.2010 beschlossen.

Durch die enwor werden künftig, genau wie beim Frischwasser- und Stromentgelt, monatliche Abschläge auf die Schmutzwassergebühren erhoben, so dass eine redaktionelle Anpassung der Gebührensatzung u.a. in Bezug auf die Fälligkeit der Schmutzwassergebühr erforderlich wird (siehe §§ 4 und 8 der Gebührensatzung).

Neben den Gebührenanpassungen für Schmutz-, Niederschlagswasser und Kleinkläranalgen sind im I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (**Anlage 3**) auch die sich im Zuge der Übertragung der Schmutzwassergebühr an enwor ergebenden Satzungsänderungen enthalten.

Rechtliche Grundlagen:

GO NRW, KAG NRW, LWG

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):

1. Gesamtkosten

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe

2. Deckungsvorschlag:

Gemäß § 6 Absatz I KAG NRW ist bei einer kostenrechnenden Einrichtung eine Kostendeckung zu erzielen.

Stellungnahme RPA:

Der Bürgermeister

(Christoph von den Driesch)

Anlage/n:

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung 2010

Anlage 2 Gebührenbedarfberechnung Kleinkläranlagen 2010

Anlage 3 I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und den
Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage V/2009/425 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: